

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

7.2.1852 (No. 32)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Februar.

N. 32.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkunftsgebühr: die gespaltene Pettzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditiort: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

* Eröffnung des britischen Parlaments.

Am 3. d. fand unter den üblichen Feierlichkeiten die Wiedereröffnung des englischen Parlaments statt. Die Königin verließ Buckingham-Palast um 2¹/₂ auf 2 Uhr und wurde auf ihrem Wege, wo sich zahlreiche Menschenmassen versammelt hatten, überall laut begrüßt. Um 2¹/₂ Uhr veränderten die Kanonen die Annäherung der Königin. Sie begab sich im Gefolge ihrer Gardesoffiziere, ihres Haushaltes und der Pairs, welche das Schwert des Staates trugen, in den Sitzungssaal. Prinz Albert führte die Königin; der Lord-Kanzler überreichte ihr die Thronrede. Alle Anwesenden standen aufrecht, bis die Königin die Versammlung aufordnete, sich niederzusetzen. Hierauf wurden die Mitglieder des Unterhauses hereingeführt, und die Königin las folgende Thronrede:

„My Lords und meine Herren! Die Zeit ist gekommen, wo ich dem Gebrauch gemäß mich neuerdings auf Ihren Rath und Beistand stützen kann zur Vorbereitung und Annahme der Maßregeln, welche das Heil des Landes erheischt. Ich stehe fortwährend auf dem freundschaftlichen Fuße mit den auswärtigen Mächten.“

Die verwickelten Angelegenheiten der Herzogthümer von Holstein und Schleswig haben fortwährend meine Aufmerksamkeit gefesselt; ich habe Ursache, anzunehmen, daß der Vertrag zwischen Deutschland und Dänemark, welcher in Berlin im vorigen Jahr abgeschlossen wurde, in Bälde vollständig in Ausführung gekommen sein wird. Ich bedauere, daß der Krieg, welcher leider auf der Südgrenze des Vorgebirgs der guten Hoffnung seit schon einem Jahr ausbrach, noch nicht beendigt ist.

Es werden Ihnen Papiere vorgelegt werden, welche vollständige Aufschlüsse über den Gang des Kriegs und die zu seiner Beendigung angenommenen Maßregeln enthalten.

Indem ich mit wahrhafter Befriedigung die Ruhe bemerke, welche im größten Theil von Irland geherrscht hat, bedauere ich sehr, Sie benachrichtigen zu müssen, daß gewisse Theile der Grafschaften Armagh, Monaghan und Louth durch Verübung von Erzessen der ernstesten Art bezeichnet wurden.

Die Autorität der bestehenden Gesetzgebung ist mit Eifer geübt worden, um die Strafbaren zu entdecken und ein System des Verbrechens und der Gewaltthat zu unterdrücken, welches den theuersten Interessen des Landes zuwiderläuft. Meine Aufmerksamkeit wird fortwährend auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet bleiben.

Meine Herren vom Unterhaus! Ich habe angeordnet, daß das Budget der Ausgaben des laufenden Jahres Ihnen vorgelegt werde.

Ich rechne mit Vertrauen auf Ihre Hingebung und Ihren Eifer, um in richtigem Verhältnis für den öffentlichen Dienst zu sorgen.

Da, wo einige Vermehrungen im Budget dieses Jahres gemacht sind, werden Erklärungen gegeben werden, welche, wie ich hoffe, Ihnen beweisen werden, daß diese Vermehrungen im Einklang sind mit einer steten Sorge für eine friedliche Politik und mit den Eingebungen einer weisen Defonomie.

My Lords und meine Herren! Der Verbesserung der Gerechtigkeitssysteme in ihren mannichfachen Departementen war unausgesetzt meine gespannte Aufmerksamkeit zugewendet, und zur Förderung dieses Gegenstandes habe ich die Vorbereitung von Gesetzentwürfen veranlaßt, welche sich auf die Berichte gründen, die von den betreffenden, mit der Prüfung der Praxis und des Verfahrens der obern Rechts- und Gerichtshöfe beauftragten Kommissarien erstattet worden sind. Da Nichts dem Frieden, dem Gedeihen und der Zufriedenheit des Landes zuträglich ist als rasche und unparteiische Gerechtigkeitssysteme, so empfehle ich diese Maßregeln dringend Ihrer zu Rathe gehenden Aufmerksamkeit.

Die Akte von 1848, welche die Wirksamkeit einer frühern, Neuseeland repräsentative Institutionen verleihenden Akte suspendirt, wird frühzeitig im nächsten Jahr außer Kraft treten. Ich freue mich der Ueberzeugung, daß die Nothwendigkeit zu einer Erneuerung derselben nicht vorliegt, und daß nicht länger für Neuseeland dem Genuß repräsentativer Institutionen ein Hinderniß entgegensteht. Die Form dieser Institutionen wird jedoch Ihrer Erwägung bedürfen, und die neuen Erfahrungen, welche seit der Annahme der fraglichen Akte gewonnen worden sind, wird Sie, wie ich hoffe, in den Stand setzen, zu einer jener wichtigen Kolonien zum Wohl gereichenden Entschliesung zu gelangen.

Ich bin sehr zufrieden, Ihnen anzeigen zu können, daß den starken Steuererminderungen, welche in den letzten Jahren vorgenommen worden sind, keine verhältnismäßige Verminderung in den Staatseinkünften folgte.

Die Einnahmen vom vorigen Jahr waren vollkommen im Verhältnis mit den Anforderungen des öffentlichen Dienstes, während die Verminderung der Steuern zur Erleichterung und zum Wohl meiner Unterthanen mächtig beitrug. Ich danke dem Allmächtigen, daß Ruhe, Ordnung und Gehorsam für die Gesetze fortwährend im Lande herrschen.

Es scheint mir, daß der Moment günstig ist, um mit Ruhe zu prüfen, ob es nicht angemessen sein könne, an dem Akt

der vorigen Regierung über die Vertretung der Gemeinden im Parlament diejenigen Aenderungen anzubringen, welche für geeignet gehalten werden können, eine vollständigere Wirkung den Prinzipien zu geben, auf welchen dieses Gesetz fußt.

Ich hege das volle Vertrauen, daß Sie bei dieser Prüfung den Prinzipien beipflichten werden, welche in der Konstitution anerkannt werden, und welche die Rechte der Krone, die Autorität der beiden Kammern des Parlaments und die Rechte und Freiheiten des Volkes verbürgen.“

Nach Ablegung dieser Rede verließ die Königin nebst ihrem Gefolge das Parlamentsgebäude. Im Oberaufse, wo der Lord-Kanzler kurz vor 5 Uhr seinen Platz auf dem Wollsaal einnahm, beantragte der Earl von Albemarle die Antwortadresse. Diefelbe war, wie gewöhnlich, ein bloßer Widerspruch der Thronrede. Lord Leigh unterstützte den Antrag. Die Unterhausung begann kurz vor 4 Uhr und wurde durch mehrere von Hrn. Hayter ausgehende Anträge nach Ausschreibung verschiedener Wahlen eröffnet.

Wir fügen schließlich noch folgende tel. Meldung der Frff. Bl. aus London, 4. d. bei: In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord J. Russell, er habe zu Lord Palmerston's Entlassung deshalb gerathen, weil Letzterer, dem französischen Gesandten gegenüber, den Staatsstreich Ludwig Napoleon's gebilligt habe, ohne zuvor die Krone zu Rathe zu ziehen. Lord J. Russell bemerkt hierbei indeß weiterhin, Ludwig Napoleon scheine auch ihm durch den Staatsstreich im Interesse Frankreichs gehandelt zu haben, und mißbilligt deshalb das feindselige Auftreten der englischen Presse.

Lord Palmerston gibt hierauf in seiner Antwort zu, die bezeichnete Unterredung zwischen ihm und dem französischen Gesandten Walewsky sei wahr, sei aber ohne allen offiziellen Charakter gewesen.

Der verlesene Entwurf einer Antwortadresse auf die Thronrede wird einstimmig angenommen.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 6. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 4 enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Uebereinkunft mit dem Königreich Belgien wegen abzugsfreier Ausfolgung von Erbschaften, Schenkungen und andern Vermögen betreffend.

Ferner Bekanntmachungen des gr. Ministeriums des Innern, die Staatsprüfung verschiedener Kategorien von Kandidaten betreffend. Darnach sind die Ingenieurkandidaten Wilhelm Troß von Mannheim, Eduard Seyb von Freiburg, und Albert Scholl von Karlsruhe nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden. Von sieben Forstkandidaten, welche sich der im letzten Spätjahr vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, wurden Friedrich Krutina von Waldwimmersbach, Eduard Hartweg von Karlsruhe, Albrecht v. Göler von Mannheim, und Wilhelm Held von Karlsruhe unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen. Von den Kandidaten der evangelischen Theologie, welche sich der Spätjahrsprüfung 1851 unterzogen haben, sind folgende zehn in nachstehender Ordnung unter die Zahl der evangelischen Pfarramtskandidaten aufgenommen worden: 1) Karl Friedrich Lay von Bödingen, 2) Christian Franz Wilhelm Eberhard von Wenckheim, 3) Karl Ludwig Anspach von Bretten, 4) Johann Wilhelm Menton von Dveningen, 5) Wilhelm Albert Hamel von Menzingen, 6) Karl Friedrich Schmidt von Ladenburg, 7) Christian Apfel von Guttenbach, 8) Friedrich Gutheil von Heidelberg, 9) Karl Heinrich Wolf von Palmbach, 10) Jakob Fild von Weinheim.

Ferner Staatsgenehmigung verschiedener Stiftungen. Endlich Verfügung des gr. Finanzministeriums, den Zinsfuß für Darlehen der Zehntschuldentilgungs-Kasse betr., wodurch Folgendes bestimmt wird:

- 1) Der Zinsfuß für Darlehen der Zehntschuldentilgungs-Kasse wird, vorbehaltlich anderweiter Bestimmung im Falle eintretender erheblicher Veränderungen im Zinsfuße überhaupt, auf vier und drei Viertel Prozent ermäßigt;
- 2) diese Zinsermäßigung kommt bei allen Darlehen, welche seit dem 1. Jan. d. J. gegeben worden sind oder künftig verabsolgt werden, vom Anfange der Zinspflichtigkeit an, bei den vor dem 1. Jan. d. J. gegebenen Darlehen aber von demjenigen Verfalltermine der Tilgungsquote an, welcher dem 1. Jan. d. J. am nächsten liegt, zur Anwendung.

++ **Karlsruhe**, 6. Febr. Tagesordnung der 20. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Samstag, den 7. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht und Diskussion über die an die Kommission für den Gesetzentwurf, die Brandversicherung betr., verwiesenen Paragraphen. 3) Bericht des Abg. Bar über den Gesetzentwurf, die Katastervermessung betr. 4) Bericht des Abg. Hildenbrandt über den Gesetzentwurf, die Aushebung der zum Kriegsdienste tauglichen

Pferde betr. 5) Diskussion des Berichts des Abg. Mathy über die provisorischen Gesetze vom 14. Juni und 19. Juli 1851, Abänderung des Vereins-Zolltarifs betr. 6) Diskussion des Berichts des nämlichen Abgeordneten über die Additionalkonvention zum Handels- und Schiffahrts-Vertrag des Zollvereins mit Sardinien betr. 7) Diskussion der Berichte des Abg. Ullersberger über Forterhebung der Schlachtwiehaccise und der Kaufaccise. 8) Berichte der Petitionskommission.

++ **Vom Neckar**, 5. Febr. Unlängst führte mich der Weg durch den Ort Rückenloch, Amts Neckargemünd; ich war sehr erfreut, daselbst anstatt der früher höchst unscheinbaren, baufälligen Kirche ein neues, freundliches Kirchlein zu sehen. Meine Freude wurde erhöht, als ich beim Eintritt in dasselbe das Innere dem Aeußern vollständig entsprechend fand. Altar und Kanzel waren mit Kränzen geschmückt, auf der Emporbühne befand sich eine niedliche Orgel, das Ganze gewährte einen freundlichen und wohlthuenden Anblick.

Auf die Frage, woher diese sonst so arme evangelische Gemeinde die erforderlichen Mittel zur Erbauung dieses schönen Gotteshauses erhalten, wurde mir mit einer Freude, worin sich der aufrichtigste Dank aussprach, erzählt, daß der evangelische Oberkirchenrath sich der Gemeinde angenommen und sie reichlich unterstützt habe. Die arme Gemeinde wird die Sorgfalt gewiß in dankbarster Erinnerung bewahren, welche ihr die hohe Kirchenstelle zur Erhöhung des kirchlichen Lebens erwiesen hat.

○ **Kastatt**, 6. Febr. Bei der warmen Theilnahme, welche in jüngster Zeit das Erziehungs- und Unterrichts-wesen in allen seinen Zweigen bei uns findet, mag es nicht unweckmäßig erscheinen, wenn wir einer Einrichtung erwähnen, welche vor kurzem an dem hiesigen Lyzeum getroffen wurde und welche unzweifelhaft die segensreichsten Früchte tragen wird. Neben der längst bestehenden „Armenbibliothek“, aus welcher den ärmeren Schülern die nöthigen Schulbücher geliehen werden, ist mit dem Beginn des gegenwärtigen Schulhalbjahres noch eine „Schülerbibliothek“ errichtet worden, welche den Zweck hat, den Schülern allgemein bildende Schriften in die Hände zu geben. Es werden daher zu diesem Ende vorzugsweise Werke aus der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, biographische Schriften, Erzählungen aus der Naturgeschichte, so wie überhaupt Werke sittlich-religiösen Inhalts angeschafft. Dabei sind die strengeren Wissenschaften, wie Alterthumskunde, Mythologie etc., nicht vergessen; aber es wird bei der Wahl hieher gehöriger Werke auf gefällige und allgemein verständliche Darstellung Rücksicht genommen und überhaupt in der Anschaffung mit möglichster Umsicht verfahren, damit die Schüler verschiedenen Alters, wie der jeweiligen Bildungsstufe eine entsprechende Lektüre erhalten können. Nicht nur lernen auf diese Weise die jungen Leute die besten Werke der Literatur kennen, sie erhalten auch zweckmäßige Mittel zur Belehrung und allgemeinen Bildung. Gleichzeitig werden dadurch die mancherlei Romane, geist- und sittenverderbende Schriften, die immer in großer Zahl unter der Jugend getroffen werden, verdrängt. Jede Woche bekommt der Schüler einen Band und zahlt einen monatlichen Beitrag von 4 Kreuzern, da die weiteren Kosten von der Anstalt bestritten werden. Es verdient diese Einrichtung alle Anerkennung; sowie die strenge Aufsicht über das sittliche Betragen der Schüler, der väterliche Ernst, womit Vorstand und Lehrer dieselben behandeln, und endlich das freundliche Wohlwollen, dessen der fleißige und gutgeartete Knabe und Jüngling sich zu erfreuen hat, den wärmsten Dank der Schüler und Eltern verdienen.

|| **Vom Mittelrhein**, 4. Febr. Eine der zweckmäßigsten Arten, die arbeitsfähigen Bedürftigen auf dem Lande zu unterstützen und damit zugleich einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, bietet die Anlage und Ausbesserung der die Dorfschaften mit einander verbindenden Wege, s. g. Bivinalstraßen. Man muß auf dem Lande leben, man muß diese Wege in den verschiedenen Jahreszeiten gesehen haben, um es glauben zu können, daß sie größtentheils in einem erbärmlich schlechten Zustand sich befinden. Scheint es doch gerade, als ob diese Wege — weil die Landstraßen in einem so guten Stande sich befinden — um so viel schlechter sein dürften.

Der Schaden, welcher der Volkswirtschaft durch solche schlechte Bivinalwege verursacht wird, ist weit erheblicher, als man dem ersten Anschein nach glauben sollte. Denn es geht bei ihrem Gebrauch ungemein viel Zeit, Arbeitskraft und Fuhrgeräte verloren, was leicht erklärlich ist, wenn man bedenkt, daß sie häufig keinen Steinkörper und keine Vorrichtung zur Abführung des Wassers (keine Seitengräben und Durchlässe) haben. Daher sammelt sich bei jedem, auch nur etwas bedeutendem Regenguss das Wasser im Weg und reißt den Boden, oft auf beträchtliche Tiefe (namentlich im Gebirgslande), aus. Eine Zeitlang ist der Weg entweder ganz unfahrbar, oder wenn auch, doch nur mit großer Gefahr zu gebrauchen; endlich wird eine Partie Bürger aufgeboten, um in der Frohn die Vertiefungen mit Boden auszufüllen, der nicht selten von den angränzenden Aekern der Privaten genommen wird. Diese Prozedur wiederholt sich nach jedem heftigen Regen, und so wird viel Arbeit und Zeit verschwen-

det, um nie einen ordentlichen Weg zu haben, statt daß, wenn der Weg einmal recht angelegt würde, man, mit ungemein wenig Unterhaltungskosten, für immer einen guten Weg hätte.

Hier wäre es am Ort, wenn die Gemeinden Hand anlegten, und wenn die Verwaltungsbeamten, wo die Gemeinden zu einer kräftigen Initiative sich nicht verstehen, energisch dahin wirkten, daß dieselben einem Werk sich nicht entziehen, welches an sich so notwendig ist und eine passende Gelegenheit zur Beschäftigung ihrer ärmeren Ortsangehörigen bietet. Um freilich durchgreifend und gründlich zu helfen, möchte für die Zukunft ein Gesetz rätlich sein, welches für das ganze Land die Anlegung und Unterhaltung der Bijnalstraßen nach einem Plane vorschreibt, natürlich mit Berücksichtigung der durch die Dertlichkeit absolut gebotenen Abänderungen.

Wenn man, wie vorauszusehen ist, gegen die Ausführbarkeit dieses Wunsches den damit verbundenen Kostenaufwand einwendet, so würde ich erwiedern, die Ausführung brauche nicht so rasch zu erfolgen, wenn nur jährlich etwas geschieht, um die am meisten gebrauchten Wege vorerst in brauchbaren Stand zu setzen. Daß die Sache an sich wohl ausführbar ist, beweist das Nachbarland Württemberg am besten, in welchem die Bijnalwege größtenteils in unvergleichlich besserem Zustande sind, trotz der nicht selten größeren Terrain-schwierigkeiten, z. B. auf dem Schwarzwald, wo man recht hübsche Wege antrifft. Fällt dann der Aufwand zuweilen einzelnen Gemeinden wegen ihrer besondern Lage zu schwer, so wird sich die theilweise Uebernahme auf die Staatskasse, zumal vorschubweise, wohl rechtfertigen lassen.

Eugen, 3. Febr. (H. E.) Gestern traf eine Militärpatrouille, aus 25 Mann bestehend und von Donaueschingen kommend, hier ein. Am gleichen Abend fand die Verhaftung eines hiesigen Bürgers statt, weil er sich in einem Wirthshaus strafwürdige Aeußerungen erlaubt haben soll. Die Untersuchung darüber ist eingeleitet. Heute Morgen wurden ebenfalls 5 Bewohner aus zwei nahe gelegenen Orten des Amtsbezirks durch die Militärmannschaft abgeführt und hieher in Verhaft gebracht; die Verhafteten haben Erzeße begangen, die jedoch nicht politischer Natur sind. Die Patrouille ist heute Mittag wieder abmarschirt.

Stuttgart, 5. Febr. Der Mosherprozess Becher und Genossen hat also wirklich das klägliche Ende gehabt, welches man voraussetzte. Sämmtliche Hauptgravirte wurden freigesprochen; Becher und Schnitzer waren bereits gestern Abend hier; man will sogar behaupten, ein sehr ehrenwerther Abgeordneter von links wolle aus der Kammer treten, um der demotratia triumphans Gelegenheit zu geben, den Märtyr-Becher mit parlamentarischen Laub zu befränzen. Dies wollen wir indeß abwarten, und nur konstatiren, was hier alle Besonnenen sagen: das Geschworenengericht habe diesmal mehr über sich selbst, als über die Angeklagten geurtheilt; es werde schwerlich mehr dazu kommen, nochmals politische Verbrecher vor seinen Schranken zu sehen. Um jedoch das Thatsächliche vollständig mitzutheilen, geben wir zuletzt noch die — an sich freilich unbedeutenden — Verurtheilungen, welche gestern erfolgt sind.

Nach dem „Schw. Merk.“ sind zu Gefängnißhaft (theilweise auf der Festung zu erstehen) verurtheilt: Hausmann 30 Monate Kreisgefängniß; Freiesleben 8 M. Kreisgef.; Frisch 12 M. Arbeitshaus; Köpfer 8 M. Kreisgef.; Herter 6 M. Arbeitshaus; Dr. Mayer 15 M. Kreisgef.; Schweidhardt 18 M. Kreisgef.; Wucherer 21 M. Kreisgef.; Wiedersheim freigesprochen; Wagner 6 M. Kreisgef.; Eisenhanns 8 M. Kreisgef.; Schömperle 10 M. Kreisgef.; Kaufmann Gaiser 8 M. Kreisgef.; Haisch 8 M. Kreisgef.; Haug 12 M. Kreisgef.; Väder Gaiser 6 M. Kreisgef.; Bischof 15 M. Kreisgef.; Enßlin 8 M. Kreisgef.; Lezer 8 M. Kreisgef.; Rudy 7 M. Kreisgef.; Vog 7 M. Kreisgef.; Essig 7 M. Kreisgef.

In der gestrigen 95. Sitzung der Zweiten Kammer war die Beratung der Gesetzentwürfe über Abänderung der Brandversicherung des Mobiliar- und Immobilienvermögens auf der Tagesordnung. In Betreff der Mobiliarversicherung will die Regierung als Gegenmittel gegen die häufigen Brandfälle 1) das Mobiliarvermögen nicht mehr ganz, sondern nur noch zu $\frac{3}{4}$ versichern lassen; 2) die Konkurrenz der auswärtigen Brandversicherungs-Anstalten nach dem Ermessen des Ministeriums des Innern beschränken, und 3) den Landesangehörigen vollständigen Rechtsschutz in Streitigkeiten mit solchen Anstalten durch die den letzteren aufzuerlegende Kautionsleistung sichern. Die Kommission erkennt in einer tabellarischen Zusammenstellung an, daß sich die Brandfälle von 1830, wo ihrer 108 vorkamen, bis 1850 auf 352 gesteigert haben. Uebrigens will sie den vollen Werth versichern, aber den Versicherungsanstalten verbieten, allen Denen mehr als $\frac{3}{4}$ des Schadens zu vergüten, welche das Haus, worin der Brand ausgebrochen, in ganzer oder theilweiser Benützung gehabt haben, wenn sie nicht ihre Unschuld an dem Brande darzuthun vermögen. Frhr. v. Gemmingen spricht gegen den Zwang der Gebäudeversicherung in der Landesanstalt. Es wird ihm aber von mehreren Seiten entgegengehalten, daß dadurch der Kredit auf Häuserhypotheken wesentlich Noth leiden würde. Nach dem Schluß der allgemeinen Debatte werden die Art. 1 — 10 nachberathen, jedoch ein Beschluß darüber, ob ganz oder nur zu $\frac{3}{4}$ versichern, bis zu Art. 17 ausgesetzt.

Darmstadt, 3. Febr. (Schw. M.) Unsere Regierung hat bereits im Sommer v. J. unserer Zweiten Kammer zwei Gesetzentwürfe gemacht, welche, was die Kompetenz des Schwurgerichts betrifft, diese so geregelt haben will, daß sie sich bestimmen soll nicht nach der Dualität des einzelnen Verbrechens, nicht darnach, ob es zu den politischen oder nicht-politischen gehört, sondern einzig nach dem Grad der Schwere der dem Verbrechen gedrohten Strafe. Freilich wäre vor Allem davon die Folge, daß sämtliche Preßvergehen und die geringeren übrigen politischen Vergehen den Geschwornen entzogen und den Mittelgerichten der Provinzen zugewiesen würden; eine Folge, auf welche die linke

Seite der Zweiten Kammer, als heute dort der Gegenstand zur Verathung kam, nicht ohne Grund ein sehr bedeutendes Gewicht legte. Während die Mehrheit des berichtenden Ausschusses, wie überhaupt dem neuen Gesetzentwurf zugeneigt, so auch namentlich den von der Kompetenz der Jffisen handelnden, in dem erwähnten Sinne gefaßten ersten Artikel desselben mit einer kleinen Abänderung der Kammer zur Annahme empfohlen hatte, war die Minderheit derselben für die Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfs, ohne in seine Verathung einzutreten. Auch in der Kammer selbst machte sich diese Ansicht geltend, aber doch nur, um mit 28 gegen 17 Stimmen (Linke) in der Minderheit zu bleiben. Sämmtliche anwesende drei Regierungskommissäre (v. Lindelof, Creve und Frank) sprachen für den Art. 1, während namentlich Müller-Melchior, Wittmann und Neeg scharf die entgegen-gesetzte Richtung vertraten. Neß stellte einen Antrag, der, ohne dem Gesetzentwurf überhaupt entgegen zu treten, doch im Wesentlichen den Art. 1 wie bisher belassen haben wollte, also, bei weiterer Beseitigung einiger unbedeutender Kategorien von Verbrechen und Vergehen, doch namentlich alle politischen Vergehen, so wie die Preßvergehen den Geschwornen rettete. Klipstein, früher ebenfalls Zentralist, sprach, wie schon lange, ganz im Sinne der Regierung. Eben so Breidenbach. Als so, nach vielem Hin- und Herreden, über den ersten Artikel nach dem Vorschlage der Mehrheit des Ausschusses abgestimmt wurde, ergaben sich 23 für und 23 gegen denselben. Die Linke behauptete in Folge dessen, der Artikel sei abgelehnt, da nur die Vorschläge der Regierung bei Stimmgleichheit als angenommen betrachtet würden, hier aber die Regierung mit ihrem Antrage zu Gunsten des Ausschusses zurückgetreten sei, während die Rechte geltend machte, daß der Ausschussantrag mit dem Regierungsantrage, eine ganz kleine Stelle abgerechnet, gleichlautend sei und deswegen im Uebrigen als Regierungsantrag gelten müsse. Noch war der Streit heftig, als die Linke plötzlich den Saal verließ. Da erklärte der Abg. George (Zentrum), er werde, obgleich er gegen den Antrag des Ausschusses gestimmt, doch dafür stimmen, daß sein Antrag in Gemäßheit jener Abstimmung als angenommen gelte. Und so beschloß dann auch die Kammer, die nur zur Noth noch in beschlußfähiger Anzahl vorhanden war. Ein weiterer Antrag des Ausschusses, welcher überhaupt die Deffentlichkeit und Mündlichkeit als Theil der gesammten Gerichtsorganisation beschleunigt und dieselben jedenfalls alsbald für die Fälle eingeführt haben wollte, welche von den Jffisen an die ordentlichen Gerichte — in Folge jenes Gesetzes — kämen, wurde einstimmig von der Kammer angenommen.

Berlin, 3. Febr. Der „Staatsanzeiger“ enthält die Allerhöchste Verordnung vom 7. Jan. c. über die Organisation der Verwaltungsbehörden der hohenzollern'schen Lande. Danach bilden die Gebietstheile der beiden Fürstenthümer Hohenzollern, unter dem Namen „Hohenzollern'sche Lande“, einen besonderen Verwaltungsbezirk, welchem eine Regierung, die in der Stadt Sigmaringen ihren Sitz nimmt, und das Konsistorium, das Provinzialschulcollegium, das Medizinalcollegium und das Obergamert der Rheinprovinz in den Angelegenheiten ihres Ressorts zunächst vorgesetzt sind. In militärischer Beziehung tritt dieser Verwaltungsbezirk in den Verband des 8. Armeekorps und gehört in diesem zur 16. Landwehrbrigade. Soweit in den Militärangelegenheiten dem Oberpräsidenten eine Mitwirkung zusteht, wird solche für die hohenzollern'schen Lande durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz ausgeübt. Die Organe der Regierung sind vorzugsweise die Oberamtmänner, die ungefähr eine Stellung einnehmen, wie bei uns die Landräthe.

Berlin, 3. Febr. (D. V. A. J.) Sr. Maj. der König hatte vor wenigen Tagen Hr. v. Bethmann-Hollweg, Professor Stahl und Hr. v. Kleis-Neßow zu sich ins königliche Schloß beschieden, um mit denselben ausführlich über die die Bildung der künftigen Ersten Kammer betreffende Frage zu sprechen. Nach Beendigung dieser Beratungen ward Hr. v. Bethmann-Hollweg von Sr. Maj. dem König veranlaßt, noch zu bleiben, und Sr. Maj. setzte die Unterredung noch längere Zeit mit demselben fort, wobei Hr. v. Bethmann-Hollweg durch die freundschaftlichsten und herzlichsten Ausdrücke von dem König erfreut wurde. Die Anschauungen Sr. Maj. des Königs in Betreff der oben berührten Frage stimmen im Wesentlichen mit jenen des Hr. v. Bethmann-Hollweg überein. An demselben Tage, an welchem die in Rede stehenden Beratungen im königl. Schlosse stattfanden, war Graf v. Fürstberg-Stammheim zur königl. Tafel geladen und auch von Sr. Maj. dem König sehr huldvoll empfangen worden. Wir haben diese Thatsachen hervor, da sie nicht bedeutungslos sind. Angesichts der Gefahren, welche von Frankreich aus drohen, dürfte überhaupt eine größere Annäherung der verschiedenen Fraktionen der konservativen Gesamtpartei Platz greifen, da wohl Jeder fühlt, daß solche Gefahren, wenn sie eintreten sollten, keine Parteien, sondern nur für ihr Vaterland begeisterte Preußen finden müssen, sollen die Gefahren glücklich bestanden werden. Von einer Aufopferung der Grundsätze von Seite der verschiedenen konservativen Fraktionen ist dabei natürlich nicht die Rede.

Berlin, 4. Febr. Bei dem Ministerium, wie den Kammern schwebt fortwährend noch die Frage wegen künftiger Zusammensetzung der Ersten Kammer. Neuerdings ist zwischen den Räten der Krone und den Führern der konservativen Partei eine vorläufige Verständigung erzielt worden, nach welcher neben der theilweisen Aufrechterhaltung des Wahlprinzips für die Neubildung jenes parlamentarischen Körpers das königliche Ernennungsrecht eine Ausdehnung über die in Art. 65 der Verfassung gesteckten Grenzen hinaus erfahren soll. Man beabsichtigt die Bildung von Wahlcollegien aus dem großen Grundbesitz und den Hochsteuerverten, will diesen Wählerschaften aber nur eine Art von Präsentationsrecht für die königliche Ernennung eingeräumt wissen. Das Ganze ist noch mehr Projekt.

Auf Anregung des hiesigen Polizeipräsidenten v. Hinkeldey findet hier augenblicklich eine Konferenz von hohen Polizei-

beamten mehrerer deutschen Länder statt. Außer dem Stadthauptmann v. Weiß aus Wien und dem Polizeidirektor Grafen Reigersberg aus München sind zu derselben bereits die Polizeidirektoren Eberhardt aus Dresden und Wermuth aus Hannover in Berlin eingetroffen. Noch andere Teilnehmer wurden heute erwartet. Die Besprechungen werden mehrere Tage dauern, und namentlich die Vereinbarung eines schnellen und kräftigen Zusammenwirkens der Polizeibehörden in den verschiedenen Bundesstaaten ins Auge fassen. Ähnliche Konferenzen sind schon im vergangenen Jahre in Dresden abgehalten worden, und zum nächsten Versammlungsort ist München bestimmt. Man sucht auf diesen Zusammenkünften einen Ersatz für die noch immer ausstehende Begründung eines gemeinsamen Bundesorgans für die zentralisirte Handhabung der höheren Polizei.

Wien, 1. Febr. (Schw. M.) Der schon bestandene Grundriss der Regierung, alle großen Eisenbahnlinien der Monarchie zum Eigenthum des Staates zu machen, hat bei Gelegenheit der gestern stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der Wien-Gloggnitzer Bahn eine thatsächliche Bestätigung erhalten. Es wurde ihnen ein Reskript des Handelsministeriums mitgetheilt, worin die Direktion zur alsbaldigen Aeußerung aufgefordert wird, unter welchen Bedingungen man Seitens der Gesellschaft zur Ueberlassung dieser Strecke in das Staatseigenthum geneigt wäre. Da der Gegenstand im Programm der Generalversammlung nicht entfallen war, so konnte auch von ihr eine Erledigung statutenmäßig nicht erfolgen. An dem Ergebnis, so wie es die Regierung wünscht, ist indessen gar nicht zu zweifeln. Es befinden sich nämlich schon über drei Fünftel der Aktien in ararischem Besitz, und diese Bahnstrecke hat kein ausschließendes Privilegium, wie jene der Nordbahn auf die Dauer von 50 Jahren. Das ursprüngliche Projekt, die dermalige Wien-Brucker Bahn nach Raab fortzusetzen, wurde zur Sprache gebracht und zum Beschlusse erhoben, dürfte aber die Genehmigung der Regierung schwerlich erhalten. Diese ursprüngliche Linie nach Ungarn, von der die Gesellschaft sogar mit Veränderung ihres Namens (von Wien-Naaber in Wien-Gloggnitzer Eisenbahn) abgewiesen ist, wird über kurz oder lang von der Regierung ausgeführt werden. Die Dividende für das abgelaufene Jahr stellte sich auf 8 Prozent.

Bon morgen an wird das Tageblatt: „Kithogr. Zeitungskorrespondenz“, auf Verfügung des Militärgouvernements nicht mehr erscheinen.

In Bestätigung einer bereits mitgetheilten Nachricht der „Klagenf. Ztg.“ ist die „Kaisbacher Ztg.“ in der Lage, über das Resultat jener kombinirten Streifungen, welche aus Anlaß des Sulzbacher Attentats in den Provinzen Steiermark, Kärnten und Krain von der Gendarmarie und den ihr zu diesem Zwecke zugetheilt gewesenen Truppenkommandanten unter Leitung des Gendarmariemajors Hummel vom 22. bis 28. Dez. 1851, und vom 4. bis 8. Jan. d. J. vorgenommen wurden, wie folgt verlässlich berichten zu können: Allen durch Terrains- und Witterungsverhältnisse entgegengesetzten Schwierigkeiten zum Troge wurden in den genannten drei Kronländern 41 des Sulzbacher Attentats Verdächtige, 37 Deferteure, 16 Refrutionsflüchtlinge, 16 Ausweislose und 24 sonst Verdächtige, zusammen 134 Individuen, verhaftet und eingeliefert. Der Eindruck, den dieses Resultat auf die sich einer Schuld Bewußten in jenen Gegenden geübt, läßt sich wohl am besten daraus entnehmen, daß aus Furcht vor der ihnen bevorstehenden Anhaltung durch die Streifkommanden und der sonach erfolgenden strengeren Bestrafung sich 60 Deferteure, 52 Refrutionsflüchtlinge und 4 Ausweislose, zusammen 116 Individuen, selbst zur Untersuchung gestellt, so daß durch diese kombinirten Streifungen aus den unzugänglichen Gegenden 250 Individuen, von denen wohl die meisten der öffentlichen Sicherheit gefährlich und dem Strafsesetz verfallen waren, zur Haft gebracht wurden.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Die Minister der Justiz, des Kriegs und des Innern haben unter dem Geßtrigen ein gemeinschaftliches Rundschreiben an die Generalprokuratoren erlassen, welches für das Loos der gefangenen Insurgenten sehr wichtige Bestimmungen enthält. Dasselbe lautet:

Hr. Generalprokurator! Bon dem Wunsche befeßt, den Schwierigkeiten ein Ende zu machen, welche die zahlreichen, in Folge der letzten Unruhen bemerkbarsten Verhaftungen erzeugt haben, und die Gesellschaft von den vererblichen Elementen, die sie aufzulösen drohen, befreit zu setzen, will die Regierung, daß in möglich kürzester Frist über das Loos aller der Individuen entschieden wird, die bei den aufständischen Bewegungen oder verführten Unruhen seit dem 2. Dezember theilhaftig sind. Schon hat der Minister des Innern durch ein Rundschreiben vom 29. Jan. den Präfecten Befehl gegeben, Diejenigen unter den Gefangenen, die als blos verurteilt und der öffentlichen Sicherheit nicht gefährlich erscheinen würden, sofort in Freiheit setzen zu lassen. Die Präfecten haben sich ohne Zweifel beileit, den Absichten des Prinz-Präsidenten in dieser Hinsicht zu entsprechen, und diejenigen, die es noch nicht gethan haben sollten, sind gehalten, die sofortige Freilassung aller Gefangenen, mit denen Dies ohne weitere Untersuchung geschehen kann, anzuordnen und den Ministern des Kriegs und des Innern ohne Verzug davon Bericht zu erstatten. Nach Vollzug dieser Maßregel wird eine gewisse Anzahl mehr oder minder kompromittirter Individuen in den Gefängnissen bleiben, in Betreff deren gleichfalls eine schnelle Entscheidung getroffen werden muß. Die Regierung glaubt im vereinigen Interesse der Gerechtigkeit, der allgemeinen Sicherheit und der Menschlichkeit nichts Besseres thun zu können, als in jedem Departement das Aburtheilen dieser Angeschuldigten einer Art von gemischtem Gerichtshof, aus Beamten verschiedener Gattung bestehend, anzuvertrauen, die dem Schauspieler der Ereignisse nahe genug sind, um deren wahren Charakter beurtheilen zu können, die auf der Stufenleiter hoch genug stehen, um die Wichtigkeit eines solchen Auftrags zu begreifen, die Verantwortlichkeit dafür entschlossen auf sich zu nehmen und der Gesellschaft wie den Privatpersonen alle Bürgschaft für Einsicht und Anpartheilichkeit darzubieten. — Um diesen Departementalkommissionen volle Freiheit in ihrem Urtheil zu lassen, sind alle Justiz-, Verwaltungs- oder Militärbehörden, die

bisher mit den Untersuchungen über die letzten Ereignisse beauftragt waren, fortan ihrer Aufträge gänzlich entbunden und haben ihr Verfahren einzustellen. Alle gesammelten Dokumente müssen sofort an die Präfektur des Departements eingesandt werden, um dort centralisirt und der Kommission zur Verfügung gestellt zu werden.

Das Rundschreiben enthält sodann Bestimmungen über die Zusammensetzung und Verfahrensweise der neuen Kommissionen. Dieselben bestehen in jedem Departement aus dem höchsten am Hauptort wohnenden militärischen Befehlshaber, dem höchsten Justizbeamten und dem Präfekten; sie treten im Präfekturgebäude zusammen, gehen die Aktenstücke durch, treffen über jeden Angeklagten eine Entscheidung, die in ein Register eingetragen und von den drei Kommissären unterschrieben wird, oder ordnen neue Untersuchungen an. Die Entscheidungen, die je nach der Schuldbarkeit, der politischen und Privatvergangenheit, so wie des Familienverhältnisses eines Jeden getroffen werden, lauten auf:

- 1) Verweisung vor die Kriegsgerichte;
- 2) Deportation nach Cayenne;
- 3) Deportation nach Algerien, und zwar in zwei Stufen;
- 4) Ausweisung aus Frankreich;
- 5) zeitweise Entfernung von dem Gebiet der Republik;
- 6) Internirung, d. h. Verpflichtung, an einem bestimmten Ort sich aufzuhalten;
- 7) Verweisung vor das Justizpolizei-Gericht;
- 8) Verweisung unter die Ueberwachung des allgemeinen Polizeiministeriums;
- 9) Freilassung.

Vor die Kriegsgerichte sollen indessen nur solche Individuen gestellt werden, die des Todtschlages oder versuchten Todtschlages überwiegen sind. Die Deportation nach Cayenne soll nur gegen schon bestrafte Verbrecher ausgesprochen werden. In denjenigen Departementen, wo der Belagerungszustand nicht erklärt ist, folglich keine Kriegsgerichte bestehen, soll an Stelle der Verweisung vor die Kriegsgerichte die Deportation nach Cayenne treten. Die gefällten Urtheile nebst Motiven sollen alsdann an die drei Ministerien eingesandt werden, damit, dem Wunsche der Regierung entsprechend, das Loos aller Angeklagten spätestens bis zu Ende des Monats Februar entschieden sein könne.

„Gegenwärtige Instruktionen,“ heißt es dann am Schluß des Rundschreibens, „sind zwischen den Ministern der Justiz, des Innern und des Kriegs gemeinschaftlich berathen worden; sie müssen daher zwischen den Beamten dieser drei Departemente im Einvernehmen ausgeführt werden. Diese Beamten müssen den doppelten Gedanken, der dieselbe eingegeben hat, ins Auge fassen: Einverständnis zwischen allen Behörden, um zu einer großen Maßregel der Gerechtigkeit und der allgemeinen Sicherheit mitzuwirken; Schnelligkeit in den zu treffenden Entscheidungen, um so schnell als möglich Zuständen ein Ende zu machen, die nicht länger fortdauern können.“

Diese Anordnungen gelten übrigens nicht für den Bereich des 1. Militärbezirks, d. h. Paris und die umliegenden Departemente.

Der heutige „Moniteur“ bringt bereits die Eintheilung von Frankreich in 261 Wahlbezirke. Die Departemente sind nicht zersplittert; dagegen sind häufig die Unterpräfekturbzirkel nicht ganz geliebt, sondern wo es nöthig war, um die Wählerzahl, die auf einen Abgeordneten kommt, voll zu machen, mehrere Kantone von ihrem Unterpräfekturbzirkel abgetrennt und zu einem andern geschlagen.

Auf den Antrag des Kriegsministers v. Saint-Arnaud hat der Präsident der Republik eine Verfügung erlassen, wodurch den Thierärzten bei der Armee, in Anbetracht ihrer bedeutenden wissenschaftlichen Studien und ihrer Leistungen, eine höhere hierarchische Stellung, eine größere Unabhängigkeit in der anderweitigen Ausübung ihrer Kunst und bessere Pensionen bewilligt werden.

Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner eine bedeutende Liste von Beförderungen im Offizierkorps der Marine. Die Contre-Admirale Bruat, Repreudr und Dubourdieu sind zu Vize-Admiralen ernannt, da die Vize-Admirale Le Blanc, Casy

und Parceval-Deschênes durch ihre Stellungen im Staatsrath und im Senat als abkommandirt (placés hors cadre) geführt werden. Die Schiffskapitäne Jacquinet, Charner, und Le Barbier de Tinan sind zu Contre-Admiralen befördert, wobei gleichzeitig Charner zum Rabinetsvorstand und Generalstabschef des Marineministers ernannt ist und folglich den eigentlich militärischen Theil des Departements der Marine und Kolonien leiten wird. Die Liste enthält ferner 6 neue Schiffskapitäne, 8 Fregattenkapitäne, 16 Schiffleutnants u., theils nach dem Anciennitätsrecht, theils durch Wahl ernannt.

Dr. Veron widerspricht im „Constitutionnel“ der Behauptung, daß er früher im Sinn gehabt habe, in Algier als Kandidat aufzutreten. Zugleich widerlegt dieses Blatt die Nachricht, als beabsichtige die Regierung, sich des Monopols der Versicherungsanstalten zu bemächtigen. — Der Präsident der Republik wohnte gestern einer Vorstellung in der Oper bei. Der Kriegsminister, der General Magnan, die Generale Roquet, Adjutant des Präsidenten, und Berryer, Bruder des Repräsentanten, u. begleiteten ihn. — Heute hat sich der Kassationshof in feierlicher Audienz zur Installation des neuen Generalprokurators Delangle versammelt. — Die Nachricht, Dupin habe sich als Advokat in Paris einschreiben lassen, soll unrichtig sein. — Das Kriegsgericht von Clamecy hat am 2. den Schreiner Trotet wegen Theilnahme an der Insurrektion dieser Stadt und wegen Mordversuchs zum Tode verurtheilt. Es ist das zweite Todesurtheil, das dieses Kriegsgericht fällt.

** Paris, 3. Febr. Auf Privatwegen kommt uns eine autographirte Abschrift des Briefes zu, welchen die beiden in England verweilenden Prinzen des Hauses Orleans, der Herzog v. Nemours und der Prinz v. Joinville, an die Testamentsvollstrecker Ludwig Philipp's aus Anlaß ihrer Protestation gegen die Konfiskationsdekrete gerichtet haben. Wir begnügen uns aus naheliegenden Gründen, kurz den Inhalt des Schreibens anzugeben. Die Prinzen danken den Testamentsvollstreckern für Das, was sie gethan, und protestiren in der energischsten Weise gegen denjenigen Theil der Motive des Dekrets, wodurch das Andenken ihres Vaters, „des Besten der Väter“ und auch, wie sie glauben unbedenklich hinzufügen zu können, „des Besten der Könige“, verlegt wird. Die Prinzen hatten einen Augenblick im Sinn, aus der Zurückgezogenheit ihres Aylis hervorzutreten, um die Vertbeidigung nach dieser Seite persönlich zu übernehmen, haben aber nach reiflicher Ueberlegung das Schweigen vorgezogen, und überlassen es der öffentlichen Meinung, zu Gericht zu sitzen. Sie glauben zur Ehre ihres Vaterlandes bezuzogen zu müssen, daß diese Dekrete nur möglich gewesen seien unter der Herrschaft des Kriegszustandes und nach Unterdrückung aller gesetzlichen Freiheiten, und nehmen schließlich die angebotene Verttheidigung ihres Rechts der Männer aller Parteien an, die sich dazu bereit erklärt haben. Das Schreiben ist von Claremont, 29. Jan., abgefahrt.

Unterdessen schreitet man bereits zur Ausführung der Dekrete vom 23. Jan. Der Verkauf der Bibliothek L. Philipp's ist auf den 8. März festgesetzt, und bereits fährt man die Bücher in das Verkaufslotal in der Straße Bons-Enfants. Am 14. d. soll der Pavillon Würtemberg, ein Haus und Gut zu Neuilly verkauft werden. Der Ankauf ist 110,000 Fr.

Die „Ind. Belg.“ charakterisirt die gegenwärtige Haltung der Parteien also: Die Legitimisten forwährend kalt; die Geistlichkeit im Allgemeinen ihnen zur Seite; die Orleansisten mehr oder weniger gereizt oder wenig zugeneigt; die gemäßigten Republikaner feuzend oder kapitulirend, ohne Zweifel in Erwägung, daß wir noch in der Republik sind; die Männer von der Bergpartei niedergeschlagen, und mit mehr oder weniger Entmuthigung, im Dunkeln und in der Furcht, die zerstreuten Stücke der demokratischen und sozialen Republik suchend; die Pariser „Bourgeoisie“ wenig zufrieden, die der Provinz günstiger, die Vorstädte von Paris enttäubert über die Herrschaft des Bergs, und nach meiner Ueberzeugung in großer Mehrheit für die Sache des Präsidenten gewonnen; die Arbeiterbevölkerung der Provinzen eine noch viel größere

Majorität zu seinen Gunsten darstellend; das Landvolk in seiner Vorliebe für den Präsidenten verharrend; wenig Freude zu Paris, wenig Lust zu den Geschäften, Besorgtheit wegen der finanziellen Lage, wegen der sehr wahrscheinlichen Maßregeln, welche die Steuerverhältnisse ändern können, über einen möglichen Krieg, aber mitten in all' Dem mehr Erwartung als Unruhe — das ist die gegenwärtige Lage.

Man will wissen, daß zwei Kardinäle sich weigern, ihren Sitz in dem Senat einzunehmen, und daß sechs Bischöfe die Annahme der Pensionsdotation aus den Gütern der Familie Orleans abgelehnt haben.

Dankagung.

Auf unsere Bitte in Nr. 7 dieser Blätter erhielten wir durch die Hand des Hrn. Hofrathes Küfner in Bruchsal von zwei dortigen nicht genannt sein wollenden Wohlthätern für die beraubte Kirche dahier:

- Zwei neue mit Spigen besetzte Alben,
- zwei Dumeralien,
- ein Singulum,
- sechs Corporale mit Spigen,
- sechs Pallastafeln mit Spigen, und
- sechs Purifikatorien,

im Werthe von 10 fl. 30 kr.

Indem wir hiesür unsern tiefsten Dank sagen, bitten wir wiederholt, es wollten doch noch andere Wohlthäter sich der so armen hiesigen Kirche erbarmen.

Heiligkreuzsteinach, den 2. Februar 1852.

Aus Auftrag des Stiftungsvorstandes:

Partig, Pfarrer.

vd. Bausbach, Stifftungsaktuar.

Neueste Post.

* Der Nachfolger des englischen Kriegssekretärs (Ministers) Fox Maule ist Hr. Vernon Smith. Die Arbeitseinstellung ist im Wesentlichen noch auf dem alten Stand.

Unter den Unterzeichnern des Protestes wegen der Konfiskation der orleanistischen Güter befindet sich auch Hr. Laplagne-Barris, Mitglied des Pariser Kassationshofs, der nicht, wie Hr. Dupin, seine Stelle aufgegeben hat. Nach der „Köln. Ztg.“ soll derselbe von höherer Seite aufgefordert worden sein, seine Entlassung einzureichen, da seine Eigenschaft als protestirender Testamentsvollstrecker mit seiner richterlichen Stellung unvereinbar sei. Hr. Laplagne-Barris aber weigert sich, sich stügend auf seine Unabgbarkeit. Diese ist nun zwar in der neuen Verfassung nicht garantiert; aber man erkennt dennoch leicht, welchen Eindruck es machen würde, wenn die Absetzung ausgesprochen werden sollte. Was den Plan der Testamentsvollstrecker betrifft, so wird der „N. Yr. Ztg.“ geschrieben, sie wollten sich aller weiteren Schritte für jetzt enthalten, aber folglich die Gültigkeit des ersten Kaufvertrags vor den Gerichten angreifen. In diesem Falle würden drei Advokaten plaidiren: Berryer, der erste Advokat der Legitimisten, Marie, der erste Advokat der Republikaner, und Dupin, jetzt der erste Advokat der Orleansisten.

Die Berliner Blätter polemisiren fortwährend gegen die Nachrichten vom Wiener Zollkongreß; sie wollen nicht zugeben, daß dort irgend bindende oder auch nur wesentlich präjudizirliche Vereinbarungen stattfinden, und lassen unzweideutig durchscheinen, daß, wenn Dies in der einen oder andern Art dennoch der Fall sein sollte, so würde man auf dem bevorstehenden Berliner Zollkongreß preussischer Seits derartige Verbindlichkeiten nicht anerkennen. „Wir hören,“ sagt die „Kreuzzeitung“ am Schluß einer ihrer bezüglichen Artikel, daß die diesseitige Regierung nicht gemeint ist, Jemanden, der sich sperrt, am Zollverein festzuhalten.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

744. Bei Karl Mäcken, Verlagsbuchhandlung in Stuttgart, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung, zu haben:

Idee der Volksschule

nach den Schriften Dr. Fr. Schleiermacher's.

Dargestellt von
Dr. Theodor Eifenlohr,
Seminar-Direktor in Rüttingen.

Elegant gebunden Preis 48 kr. oder 1/2 Thlr.

Die pädagogischen Prinzipien Schleiermacher's sind bis jetzt auffallend genug so viel als ganz unbeachtet geblieben, während dieser Meister auf andern Gebieten der Wissenschaft auch auf dem Felde der Erziehungslehre die Grundlinien zu neuen Gestaltungen gezogen hat. Wer einen Blick auf dieselbe geworfen hat, weiß, welche überraschende, großartige Anschauungen und scharfsinnige Entwicklungen auch hier und bezeugen, und wird es daher dem Verfasser der obigen Schrift danken, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine bis jetzt so ziemlich ignorirte, bedeutende literarische Erscheinung lenkt, die im lebendigsten Zusammenhang mit unsern gegenwärtigen Zuständen steht. Wir möchten daher die genannte Schrift, die zur Einleitung in die Schleiermacher'schen Gedanken dienen soll, nicht bloß sämtlichen Lehrern, sondern insbesondere auch Theologen und Männern des Staats zur näheren Ansicht empfehlen.

817. [21]. Karlsruhe.
Gewerbschul-Lehrer-Gesuch.

Eine Gesellschaft zu Zell im Wiesenthal beabsichtigt, zur Fortbildung der Knaben, die aus der Volksschule entlassen werden, eine ständige Schule zu errichten, um sie auf ähnliche Weise, wie dies in höhern Bürgerschulen geschieht, für den Gewerbestand vorzubereiten. Dazu soll ein Lehrer angestellt werden, evan-

gelischer oder katholischer Konfession, welcher in den Elementen der Mathematik, im Zeichnen, in Geographie und französischer Sprache zu unterrichten hat. Derselben wird außer freier Station ein fester Gehalt von 200 fl. zugesichert. Außerdem wird Zeit und Gelegenheit vorhanden sein zu weiterm Verdienste. Es wird nur auf tüchtige und im Unterrichte bereits geübte Komptentent reflektirt werden. Bewerbungen sind mit empfehlenden Dokumenten Akademiestraße Nr. 16. unter der Adr. P. A. G. franko einzureichen.
Karlsruhe, im Februar 1852.

818. [31]. Hr. Chaillet, der seit mehreren Jahren die höhere Schule in Grandson, Kanton Waadt, versehen, und nebst dem festsitzigen Böhlinge hielt, hat nunmehr seine öffentliche Stelle resignirt, um sich fortan ganz den jungen Leuten zu widmen, welche die französische Sprache zu erlernen und eine weitere Ausbildung in den Realwissenschaften wünschen. Der jährliche Pensionspreis ist 480 fr. Für nähere Auskunft beliebe man sich an Hrn. Dezan Junkt, Pfarrer zu Bependbach, Kanton Bern, an Hrn. Constançon, Banquier in Yverden, und für Prospekt, welche die verschiedenen Lehrsächer und Bedingungen enthalten, an Hrn. Chaillet selbst zu wenden.

814. [31]. Karlsruhe.
Gesuch.

In einer Bäckerei eines bad. Amtstädtchens im Seckreis findet ein gewandter solider Arbeiter unter Aufsichtung guten Lohns und solider Behandlung logisch dauerhafte Beschäftigung.

Wo? ist bei der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.
819. Bruchsal.
Verkauf einer Glasschleifmaschine.
Im neuen Männer-Zuchthause wird eine brauchbare Glasschleifmaschine um billigen Preis verkauft.

Gebäude-Verkauf.

695. [33]. Karlsruhe.
Ein in einem der belebtesten Theile hiesiger Stadt gelegenes Gebäude, das sich sowohl zur Errichtung einer Fabrik oder zum Betriebe eines sonstigen großartigen Geschäftes eignen würde, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe enthält einen großen Saal, mehrere Wohnungen, Stallungen u. s. f., und es sind an demselben zwei Seitenflügel angebaut, wovon der eine ganz neu und zur Einrichtung von Werkstätten sehr geeignet ist, da derselbe mehrere große Säle enthält; im andern Seitengebäude könnten Magazine angelegt werden.

Die sehr große gedeckte Einfahrt führt zu dem geräumigen Hofe und dieser zu einem schön angelegten, an das Wohnhaus anstoßenden, 1/2 Morgen großen Garten, in welchem ein bewohnbares Häuschen erbaut ist.

Portofreie Anfragen über die Kaufbedingungen u. beantwortet das öffentliche Geschäftsburreau von

Heinrich Noys.

Wirtschafts-Verpachtung.

629. [33]. Karlsruhe.
Es wird beabsichtigt, ein vollständig eingerichteter, in der Nähe der hiesigen Stadt, an einer sehr gangbaren Straße gelegenes Gasthaus, welches nach Lage und Umfang zu einem sehr schwunghaften Wirtschaftsbetrieb Gelegenheit darbietet, je nach Uebereinkommen auf eine längere oder längere Reihe von Jahren zu verpachten. Es wird jedoch nur ein ganz zuverlässiger Mann als Pächter angenommen, wogegen einem solchen auch die aller vortheilhaftesten Bedingungen werden eingeräumt werden.

Der Name des verpachtenden Eigentümers kann bei der Expedition dieses Blattes erfragt werden.

Zu verpachten

776. [22]. Schopshcim im Wiesenthal.
auf mehrere Jahre eine schon seit langer Zeit im Betrieb stehende, gut und bequem eingerichtete Färberei in einer belebten Amtstadt des badischen Oberlandes an einen tüchtigen und soliden Färber, worüber auf frankirte Briefe nähere Auskunft ertheilt.
Schopshcim im Wiesenthal, den 3. Februar 1852.

Grether, Bürgermeister.

Verkauf eines Eisenhammerwerkes.

791. [21].
Das zwischen Neckar und Neckar-Elz liegende Hammerwerk zur Eintracht wird von den Besitzern zu verkaufen beabsichtigt.
Das Werk besteht in einem größten Gebäude mit zwei Frischfeuern, einem Aufwerfer und einem Schwanzhammer, einem Kleinfewer mit Klein- und Jauphammer und einem Kessengebläse. Das Gerüthe ist oberflächlich mit sehr beträchtlicher Wasserkraft, das Wohngebäude so gut wie neu, die Wohnungen der Arbeiter und Magazine im besten Zustande.

Außerdem gehören zu dem Werke Gärten, Wiesen und ein neu angelegter Weinberg unmittelbar hinter dem Wohnhause.
Die schöne und vortheilhafte Lage des Werkes an der Hauptstraße zwischen Heidelberg und Würzburg, und nur eine Viertelstunde vom Neckar entfernt, bietet für den Betrieb alle Vortheile und würde bei seiner starken Wasserkraft zur Einrichtung jeder beliebigen Fabrik sich vorzüglich eignen. Wegen Einsichtnahme des Werkes beliebe man sich an die Verpachtung zu wenden, von welcher dann das Weitere eingeleitet werden wird.

Hammerwerk zur Eintracht in Neckarelz, den 1. Februar 1852.



Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Im Laufe des Jahres 1851 schloß die Gesellschaft wieder neue Lebens-Versicherungen im Betrage von
1,183,620 Mark Banco.
Sie bleibt fortwährend bemüht, durch Billigkeit der Prämien und Liberalität ihrer Prinzipien dem Publikum die Teilnahme an der wohlthätigen Institution der Lebensversicherung möglichst zu erleichtern.
Statuten der Gesellschaft werden unentgeltlich verabreicht, und nähere Auskunft erteilt durch die Herren Agenten: Fr. Krenner in Mannheim, Altrathschreiber **F. W. Bachmann** in Heidelberg, Chr. Bührer in Zwingenberg, Hauptlehrer **Leig** in Emsheim, Bürgermstr. **Walter** in Gonselsheim, Aug. Ungerer & Comp. in Vorfheim, Fr. Unger jr. in Durlach, **F. A. Fris** in Germsbach, **Fr. Tritschler** in Freiburg, **J. J. Umenhofer jr.** in Büllingen, Hauptlehrer **Fricker** in Mößkirch, **Körner & Fink** in Randeru, **Ed. Steinhäusler** in Schoppsheim, so wie durch
Aug. Hoyer, Hauptagent, Langestr. Nr. 154.



Die regelmäßigen Postschiffe neuer Linie, expedit durch die Herren **Barthe & Morisse** in Havre, fahren ab von **Havre nach New-Orleans** am 28. Januar, 10. und 18. Februar, 1., 10. und 18. März nächsthin; nach **New-York** 1., 10., 18. März nächsthin.

Näheres wegen der Abfahrtsstage von Mannheim und der Passagegelder durch
"Die Vereinigung,"
konzessionirte Anstalt zum Schutze und zur Beförderung von Auswanderern.
Karl Krutz am Rüppurrer Thor **Walther & Reinhardt**
in Karlsruhe. Lit. M. 5. Nr. 5 1/2
in Mannheim.

490.[6]3.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

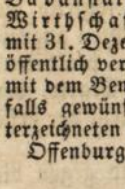
Tägliche Abfahrt von Mannheim:
direkt nach Köln in einem Tag 5 1/2 Uhr Morgens im Anschluss an den ersten Zug von Karlsruhe.




739.[3]2. Karlsruhe.
Pferd-Verkauf.
Ein gefundenes Reitpferd, welches auch gut zum Fahren geht, ist um billigen Preis zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.



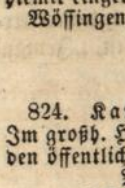
665.[3]3. Offenburg.
Badenstaat- und Wirthschaftsverbände.
Am Mittwoch, den 11. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr, läßt Frau Altbürgermeisterin **Döfler's** Witwe im Rathhaussaale dahier ihre in der Königsvorstadt liegende **Badenanstalt** mit der damit verbundenen **Wirthschaftsverbände** für die Dauer bis mit 31. Dezember 1853, also für zwei Badjahre, öffentlich verpachten, wozu man die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten einlädert, daß unter dessen allenfalls gewünschte nähere Aufschlüsse von dem Unterzeichneten erteilt werden.
Offenburg, den 28. Januar 1852.
A. A.:
Theodor König,
822. Nr. 45. Wöfvingen.
Kindenversteigerung.
Die Gemeinde Wöfvingen läßt Donnerstag, den 19. Februar d. J., ca. 35 Kaster junge eichene Kinder, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem dortigen Rathhaus öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber hiezu eingeladen werden.
Wöfvingen, den 5. Februar 1852.
Bürgermeisteramt.
V. A. H.:
vdt. Bölzner, Rathsch.



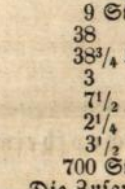
824. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)
Im groß. Hartwald, Distrikt Bannwald, werden öffentlicher Steigerung ausgesetzt,
Montag, den 9. v. M.:
9 Stämme eichenes Nugholz,
38 forlenes Bauholz,
38 1/2 Kaster forlenes Scheiterholz,
3 eichenes do.,
7 1/2 forlenes Prügelholz,
2 1/4 eichenes do.,
3 1/2 eichene Stumpen,
700 Stück forlene Wellen.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Ludwigshöhe dahier.
Karlsruhe, den 5. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksforstf. Eggenstein.
Seidel.



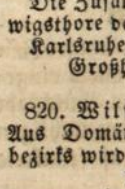
820. Wilsferdingen. (Holzversteigerung.)
Aus Domänenwäldungen des diesseitigen Forstbezirks wird nachverzeichnetes Holz versteigert,
Montag, den 9. v. M.,
im Distrikt II. Buchwald:
13 1/2 Kaster buchenes, 2 Kaster birkenes, 1/2 Kaster eichenes Scheiterholz, 5 1/2 Kaster buchenes, 1/2 Kaster birkenes, 2 1/2 Kaster eichenes Prügelholz, 600 Stück buchene und 1625 Stück gemischte Wellen.
Dienstag, den 10. v. M.,
im Distrikt IV. Rappensbüsch:
40 Kaster forlenes und 20 Kaster aspenes Holz.
Die Zusammenkunft ist am ersten Tag beim Rensingertopf, und am zweiten beim f. g. Käberloch, jeweils früh 10 Uhr.
Wilsferdingen, den 4. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksforstf. Hütten Schmid.



797. Nr. 82. Schwesingen. (Holzversteigerung.)
In dem Domänenwaldhardt des Forstbezirks Schwesingen werden mit Zaplungsfrist versteigert,
Freitag, den 13. Februar d. J.,
a) Kofadendubel in der Nähe von Ofersheim:
27 Stämme forlenes Bau- und Nugholz,
50 Stück forlene Tabak- und Hopfenstangen,
41 Kaster forlenes, 5' und 6' langes Scheiterholz,
542 Kaster forlenes, 4' langes, Scheiterholz.
Samstag, den 14. Februar d. J.:
298 Kaster forlenes Prügelholz,
17625 Stück forlene Wellen.
b) Schaftrieb, Sauschütte u.:



804.[3]1. Steinh. (Holzversteigerung.)
Aus herrschaftlichen Wäldungen auf der Gemarkung von Stein werden vier versteigert,
Donnerstag, den 12. Februar d. J.,
aus dem Kimmbergwalde:
20 Stämme Holländer-, Bau- und Nugholzeichen,
20 Stämme und 105 Stangen von Buchen-Nugholz,
4 Kaster eichenes Nugholz,
28 1/2 Kaster buchenes, 19 1/2 Kaster eichenes, und 2 1/2 Kaster aspenes Scheiterholz,
1 Kaster buchenes und 13 Kaster eichenes Klogholz,
21 1/2 Kaster buchenes, 6 1/2 Kaster eichenes, und 13 1/2 Kaster aspenes Prügelholz,
3 Kaster buchenes und 5 1/2 Kaster eichenes Stockholz,
4075 Stück buchene, 750 Stück eichene, und 1450 Stück verschiedene Wellen,
1 Loos Schlagraum und 50 Stück Wellen außer Schlag;
Freitag, den 13. Februar,
aus dem Hagsbergwalde:
9 Stämme eichenes, 18 Stämme buchenes, und 2 Stämme birkenes Nugholz,
18 verschiedene Stangen und 1/2 Kaster verschiedene Nugholz,
13 1/2 Kaster buchenes, 10 Kaster eichenes, und 1/2 Kaster birkenes Scheiterholz,
1 1/2 Kaster buchenes und eichenes Klogholz,
5 Kaster buchenes, 2 1/2 Kaster eichenes, und 2 1/2 Kaster aspenes Prügelholz,
1/2 Kaster buchenes und 4 1/2 Kaster eichenes Stockholz,
4500 Stück buchene und 825 Stück eichene Wellen, und
1 Loos Schlagabraum.
Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr auf dem betreffenden Schlage.
Steinh. den 4. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksforstf. Megger.



798. Nr. 1953. Baden. (Das Auffinden einer Leiche im Walde zu Geroldsau betreffend.)
Am 21. dieses wurde in dem Walde bei Geroldsau die Leiche eines unbekanntes Mannes gefunden, welche schon 2 bis 3 Jahre da gelegen sein mag, und allen Umständen nach das Opfer eines Verbrechens ist.
Indem wir eine genaue Beschreibung der bei der Leiche gefundenen Kleidungsstücke folgen lassen, ersuchen wir sämtliche Behörden, die genauesten



809. Nr. 2633. Donaueschingen. Nr. 42. II. Sen. (Scheidungsurtheil.)
In Sachen der Anna Kimmelin, gebornen Gleichauf, zu Püdingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Carl Kimmelin, früheren Amtsdirektoris-Assistenten

Nachforschungen nach der Person des Verunglückten anzustellen.
Zugleich fordern wir Jedermann, welcher Etwas angeben kann, was zur Ermittlung dieses Verbrechens führen kann, auf, dieses hierher mitzutheilen oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.
Die Leiche mag im Leben eine Größe von 5 Fuß und einigen Zollen had. Maß gehabt haben, sie war mit einem Hute von grauem Drillich bekleidet, der mit einem Futter von grobem filzigtem Stoffe, f. g. Schwabentuch, von heller Farbe gefüttert war.
An dem Hute befand sich eine Reihe Knöpfe von Metall, die daran kenntlich sind, daß auf ihnen ein einfacher Ring neben dem Knopfe eingravirt ist (diese Knöpfe können jedoch auch überzogen gewesen sein), der Knopf hatte einen aufrecht stehenden Kragen und war an einigen Stellen mit schwarzen Flecken beschmutzt, die sich feistartig anföhnen und möglicher Weise von Karrenschmiere herrühren.
Ferner trug der Verunglückte eine gute schwarze Luchweste mit zwei Reihen Knöpfen, umgelegtem Kragen und zwei Klappen; ein Paar blaue Hosen von mittelstarkem Tucho ohne Stege, mit f. g. russischem Kaps, unten an beiden Beinen mit einem kleinen Schlitze versehen, fodann ein Paar Unterhosen von grauem Budstirn mit blauen, zu Karro's geformten Streifen, an einigen Stellen gefleckt, die früher offenbar als Obertheil der Unterhosen wurden; ein schwarzes Halstuch von brochirtem, leichtem wollenem Zeuge von dreieckiger Form, das eine Eck fehlt, die betreffende Stelle des Halsbundes ist aber mit großem weißem Faden offenbar von unerfahrener Hand roh gefäunt;
ein Taschentuch von brochirtem, rothem, leichtem Seidenzeuge, in dessen einer Ecke sich ein mit rothem Faden eingestrichenes Zeichen befindet, das auf der einen Seite folgende Form A, auf der andern Seite die Form C hat;
ein weißweines Hemd von mittelstarkem Tucho, unten am Schlitze mit folgendem Zeichen in rothem Faden versehen F X S;
ein Paar ganz neue Schuhe von Rindsleder, am Absatz hoch hinaufgehend, über dem Reiten zum Aufsteigen mit einem ledernen Riemen versehen, über welche Stelle sich eine Klappe schlägt; die Sohlen der Schuhe, welche in ihrer größten Länge 9" und dem Ballen 3" in der Breite messen, sind auf den Abätzen mit je 20 breiten Nägeln beschlagen, und rings um die Sohlen des vordern Fußes sind am Rande eine Reihe von Nägeln mit runden f. g. gestampelten Knöpfen, welche an den Seiten doppelt ist, je 2 an der Zahl, eingeslagen.
Der Hosenträger, welcher von elastischem Stoffe von grauer Farbe und 1 1/2" breit ist, trägt folgenden Stempel

nachforschungen nach der Person des Verunglückten anzustellen.
Zugleich fordern wir Jedermann, welcher Etwas angeben kann, was zur Ermittlung dieses Verbrechens führen kann, auf, dieses hierher mitzutheilen oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.
Die Leiche mag im Leben eine Größe von 5 Fuß und einigen Zollen had. Maß gehabt haben, sie war mit einem Hute von grauem Drillich bekleidet, der mit einem Futter von grobem filzigtem Stoffe, f. g. Schwabentuch, von heller Farbe gefüttert war.
An dem Hute befand sich eine Reihe Knöpfe von Metall, die daran kenntlich sind, daß auf ihnen ein einfacher Ring neben dem Knopfe eingravirt ist (diese Knöpfe können jedoch auch überzogen gewesen sein), der Knopf hatte einen aufrecht stehenden Kragen und war an einigen Stellen mit schwarzen Flecken beschmutzt, die sich feistartig anföhnen und möglicher Weise von Karrenschmiere herrühren.
Ferner trug der Verunglückte eine gute schwarze Luchweste mit zwei Reihen Knöpfen, umgelegtem Kragen und zwei Klappen; ein Paar blaue Hosen von mittelstarkem Tucho ohne Stege, mit f. g. russischem Kaps, unten an beiden Beinen mit einem kleinen Schlitze versehen, fodann ein Paar Unterhosen von grauem Budstirn mit blauen, zu Karro's geformten Streifen, an einigen Stellen gefleckt, die früher offenbar als Obertheil der Unterhosen wurden; ein schwarzes Halstuch von brochirtem, leichtem wollenem Zeuge von dreieckiger Form, das eine Eck fehlt, die betreffende Stelle des Halsbundes ist aber mit großem weißem Faden offenbar von unerfahrener Hand roh gefäunt;
ein Taschentuch von brochirtem, rothem, leichtem Seidenzeuge, in dessen einer Ecke sich ein mit rothem Faden eingestrichenes Zeichen befindet, das auf der einen Seite folgende Form A, auf der andern Seite die Form C hat;
ein weißweines Hemd von mittelstarkem Tucho, unten am Schlitze mit folgendem Zeichen in rothem Faden versehen F X S;
ein Paar ganz neue Schuhe von Rindsleder, am Absatz hoch hinaufgehend, über dem Reiten zum Aufsteigen mit einem ledernen Riemen versehen, über welche Stelle sich eine Klappe schlägt; die Sohlen der Schuhe, welche in ihrer größten Länge 9" und dem Ballen 3" in der Breite messen, sind auf den Abätzen mit je 20 breiten Nägeln beschlagen, und rings um die Sohlen des vordern Fußes sind am Rande eine Reihe von Nägeln mit runden f. g. gestampelten Knöpfen, welche an den Seiten doppelt ist, je 2 an der Zahl, eingeslagen.
Der Hosenträger, welcher von elastischem Stoffe von grauer Farbe und 1 1/2" breit ist, trägt folgenden Stempel

nachforschungen nach der Person des Verunglückten anzustellen.
Zugleich fordern wir Jedermann, welcher Etwas angeben kann, was zur Ermittlung dieses Verbrechens führen kann, auf, dieses hierher mitzutheilen oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.
Die Leiche mag im Leben eine Größe von 5 Fuß und einigen Zollen had. Maß gehabt haben, sie war mit einem Hute von grauem Drillich bekleidet, der mit einem Futter von grobem filzigtem Stoffe, f. g. Schwabentuch, von heller Farbe gefüttert war.
An dem Hute befand sich eine Reihe Knöpfe von Metall, die daran kenntlich sind, daß auf ihnen ein einfacher Ring neben dem Knopfe eingravirt ist (diese Knöpfe können jedoch auch überzogen gewesen sein), der Knopf hatte einen aufrecht stehenden Kragen und war an einigen Stellen mit schwarzen Flecken beschmutzt, die sich feistartig anföhnen und möglicher Weise von Karrenschmiere herrühren.
Ferner trug der Verunglückte eine gute schwarze Luchweste mit zwei Reihen Knöpfen, umgelegtem Kragen und zwei Klappen; ein Paar blaue Hosen von mittelstarkem Tucho ohne Stege, mit f. g. russischem Kaps, unten an beiden Beinen mit einem kleinen Schlitze versehen, fodann ein Paar Unterhosen von grauem Budstirn mit blauen, zu Karro's geformten Streifen, an einigen Stellen gefleckt, die früher offenbar als Obertheil der Unterhosen wurden; ein schwarzes Halstuch von brochirtem, leichtem wollenem Zeuge von dreieckiger Form, das eine Eck fehlt, die betreffende Stelle des Halsbundes ist aber mit großem weißem Faden offenbar von unerfahrener Hand roh gefäunt;
ein Taschentuch von brochirtem, rothem, leichtem Seidenzeuge, in dessen einer Ecke sich ein mit rothem Faden eingestrichenes Zeichen befindet, das auf der einen Seite folgende Form A, auf der andern Seite die Form C hat;
ein weißweines Hemd von mittelstarkem Tucho, unten am Schlitze mit folgendem Zeichen in rothem Faden versehen F X S;
ein Paar ganz neue Schuhe von Rindsleder, am Absatz hoch hinaufgehend, über dem Reiten zum Aufsteigen mit einem ledernen Riemen versehen, über welche Stelle sich eine Klappe schlägt; die Sohlen der Schuhe, welche in ihrer größten Länge 9" und dem Ballen 3" in der Breite messen, sind auf den Abätzen mit je 20 breiten Nägeln beschlagen, und rings um die Sohlen des vordern Fußes sind am Rande eine Reihe von Nägeln mit runden f. g. gestampelten Knöpfen, welche an den Seiten doppelt ist, je 2 an der Zahl, eingeslagen.
Der Hosenträger, welcher von elastischem Stoffe von grauer Farbe und 1 1/2" breit ist, trägt folgenden Stempel

zu Donaueschingen, Beklagten, Ehecheidung betr., wird auf gegenseitig gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Daß der von der Klägerin wegen Verurteilung des Beklagten zu einer Zuchthausstrafe nachgeschickten Ehecheidung haitzugeben, das zwischen beiden bestehende eheliche Band auszulösen, und der Beklagte in die Kosten des Verfahrens zu verfallen sei. Dieser Scheidungsbrief ist jedoch als nicht ergangen anzusehen und wirkungslos, wenn nicht die Ehefrau, welche die Scheidung erlangt hat, binnen zwei Monaten bei dem Pfarramte sich einfinden, dem Gegentheil vorrufen, und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird. B. N. B. Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Scheidungsurtheil auf den Grund der im Anhang enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen. So geschehen Konstanz, den 3. Januar 1852. Großh. bad. Hofgericht des Obergerichtes. Kieffer. Buzard.

Obiges Urtheil wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege verbündet. Donaueschingen, den 24. Jan. 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wonsfort. 749.[2]1. Achem. (Erbdobladung.) Anton und Ignaz Pater; ferner Vinzenz und Konrad Spengler, Kinder der am 4. November 1851 verlebten Ehefrau des Georg Spengler von Dehnsbach, Helena Goss, sind vor mehreren Jahren nach Amerika gereist, und sind nun zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter berufen. Da deren Aufenthalt oder Dasein nicht bekannt ist, so werden dieselben mit Frist von 6 Monaten zur Theilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungs-falle die Erbschaft lediglich ihnen zugeteilt würde, welchen solche zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Achem, den 31. Januar 1852. Großh. bad. Amtsdirektorat. Lang.

805.[3]1. Nr. 834. Rastatt. (Aufforderung.) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des in Rastatt verstorbenen pensionirten Großh. bad. Hauptmannes Carl M a i e r Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag, den 16. v. M., Nachmittags 2 Uhr, bei Notar E b b e h i e r anzumelden, widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf demjenigen Theile der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Rastatt, den 5. Februar 1852. Großh. bad. Amtsdirektorat. Ruff.

656.[3]2. Nr. 1828. Radolpshess. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Schwab in Ranegg hat man unterm 14. Oktober v. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorkursverfahren auf Donnerstag, den 19. Februar d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt anberufen; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, ammit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorkurs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Vorkurs- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vorkursvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Radolpshess, den 26. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dietzsch.

702.[3]3. Nr. 4065. Staufen. (Schuldenliquidation.) Landwirth Joseph Schuh von Bremgarten will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an ihn machen will, hat solche binnen 8 Tagen dahier anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist der Restpaß ausfolgt wird.
Staufen, den 30. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Megger.

691.[3]3. Nr. 3322. Durlach. (Schuldenliquidation.) Georg Math. Sieder Eheleute von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern. Etwasige Forderungen an sie find Dienstag, den 10. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden.
Durlach, den 30. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

772.[3]2. Nr. 3638/39. Durlach. (Schuldenliquidation.) Friedrich Braun Eheleute von Untermülselbach, und Joh. Jak. Kraus Eheleute von Wilsferdingen wollen nach Nordamerika auswandern.
Etwasige Forderungen an sie find Dienstag, den 10. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden.
Durlach, den 3. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

688.[3]2. Nr. 1997. Mannheim. (Bekanntmachung.) Die erledigte Stelle eines Assistenten des Artztes in Wudau betreffend.
Die neugeschaffene Stelle eines Assistenten des Artztes in Wudau, womit ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden ist, wird hiermit zur Bewerbung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die desfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle einzureichen sind.
Mannheim, den 26. Januar 1852. Großh. Regierung des Obergerichtes. J. A. v. D.: Lang.

799. Nr. 5056. Emmendingen. (Bekanntmachung.) J. A. S. gegen Handelsmann Lang von Endingen, wegen Weinaccidestrafraudation, wird dem flüchtigen Handelsmann Lang von Endingen, bezüglich auf unser Ausschreiben vom 24. Februar v. J., Nr. 1108, in Nr. 56 dieses Blattes, auf diesem Wege eröffnet, daß das großh. Hofgericht des Obergerichtes durch Urtheil vom 31. Dezember v. J., Nr. 3849, II. Sen., ausgesprochen hat, daß das amtliche Urtheil hinsichtlich seiner Verpflichtung zur Nachzahlung des Accidestrages von 319 fl. 20 kr. zu bekräftigen, hinsichtlich der Strafe von 1277 fl. 34 kr. der Angezeigte aber von der Anzeige wegen Verjährung der letztern unter Verhörung mit den Kosten des Strafverfahrens zu entbinden sei.
Emmendingen, den 2. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

809. Nr. 2633. Donaueschingen. Nr. 42. II. Sen. (Scheidungsurtheil.) In Sachen der Anna Kimmelin, gebornen Gleichauf, zu Püdingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Carl Kimmelin, früheren Amtsdirektoris-Assistenten

zu Donaueschingen, Beklagten, Ehecheidung betr., wird auf gegenseitig gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Daß der von der Klägerin wegen Verurteilung des Beklagten zu einer Zuchthausstrafe nachgeschickten Ehecheidung haitzugeben, das zwischen beiden bestehende eheliche Band auszulösen, und der Beklagte in die Kosten des Verfahrens zu verfallen sei. Dieser Scheidungsbrief ist jedoch als nicht ergangen anzusehen und wirkungslos, wenn nicht die Ehefrau, welche die Scheidung erlangt hat, binnen zwei Monaten bei dem Pfarramte sich einfinden, dem Gegentheil vorrufen, und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird. B. N. B. Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Scheidungsurtheil auf den Grund der im Anhang enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen. So geschehen Konstanz, den 3. Januar 1852. Großh. bad. Hofgericht des Obergerichtes. Kieffer. Buzard.

Obiges Urtheil wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege verbündet. Donaueschingen, den 24. Jan. 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wonsfort. 749.[2]1. Achem. (Erbdobladung.) Anton und Ignaz Pater; ferner Vinzenz und Konrad Spengler, Kinder der am 4. November 1851 verlebten Ehefrau des Georg Spengler von Dehnsbach, Helena Goss, sind vor mehreren Jahren nach Amerika gereist, und sind nun zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter berufen. Da deren Aufenthalt oder Dasein nicht bekannt ist, so werden dieselben mit Frist von 6 Monaten zur Theilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungs-falle die Erbschaft lediglich ihnen zugeteilt würde, welchen solche zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Achem, den 31. Januar 1852. Großh. bad. Amtsdirektorat. Lang.

805.[3]1. Nr. 834. Rastatt. (Aufforderung.) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des in Rastatt verstorbenen pensionirten Großh. bad. Hauptmannes Carl M a i e r Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag, den 16. v. M., Nachmittags 2 Uhr, bei Notar E b b e h i e r anzumelden, widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf demjenigen Theile der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Rastatt, den 5. Februar 1852. Großh. bad. Amtsdirektorat. Ruff.

656.[3]2. Nr. 1828. Radolpshess. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Schwab in Ranegg hat man unterm 14. Oktober v. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorkursverfahren auf Donnerstag, den 19. Februar d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt anberufen; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, ammit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorkurs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Vorkurs- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vorkursvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Radolpshess, den 26. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dietzsch.

702.[3]3. Nr. 4065. Staufen. (Schuldenliquidation.) Landwirth Joseph Schuh von Bremgarten will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an ihn machen will, hat solche binnen 8 Tagen dahier anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist der Restpaß ausfolgt wird.
Staufen, den 30. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Megger.

691.[3]3. Nr. 3322. Durlach. (Schuldenliquidation.) Georg Math. Sieder Eheleute von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern. Etwasige Forderungen an sie find Dienstag, den 10. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden.
Durlach, den 30. Januar 1852. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.